

B e k a n n t m a c h u n g

über

**Nachschätzungsarbeiten aufgrund
§ 11 Bodenschätzungsgesetz**

in der Gemarkung

Volkmarsen

Aufgrund wesentlich und nachhaltig veränderter natürlicher Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich.

**Diese wird zusammen mit der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Volkmar-
sen- Im Mersch in den Fluren 12,13, und 17 durchgeführt.**

**Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Jahressteu-
ergesetz 2008 (JStG 2008) Artikel 20, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil I Nr. 69 S. 3150)
sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.**

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

<p>Beginn: November 2020 Dauer: etwa 3 Monate</p>

**Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der
Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes
Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen
Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte
Schäden besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.**

Korbach, den 2.11.2020

Der Vorsteher des Finanzamts

Gez. Jordan